



Checkliste: Business Visa / Kategorie Visa C

✓ n/a X

1 Formular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" vollständig ausgefüllt (4 Seiten) datiert und vom Gesuchsteller unterschrieben

☐ ☐ ☐

Wird kostenlos auf der Botschaft abgegeben oder kann unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html> aufgerufen und ausgedruckt werden.

2 Reisepass

☐ ☐ ☐

Der Reisepass muss von seinem Inhaber unterzeichnet sein. Die Gültigkeit muss mindestens 3 Monate länger sein als das Ende der geplanten Reise sowie mindestens 2 leere Seiten aufweisen.

3 Kopien der Personalseite des Passes sowie ausländischer Visa

☐ ☐ ☐

4 Zwei identische aktuelle Passfotos

☐ ☐ ☐

Lediglich Passfotos mit weissem Hintergrund können akzeptiert werden. Die Fotos werden nicht zurück gegeben.

5 Flugreservation hin und zurück, welche die gesamte Reiseroute aufweist

☐ ☐ ☐

Bitte kaufen Sie das Flugticket nicht bevor das Visa ausgestellt worden ist. (Die Botschaft übernimmt für den Verlust des Flugpreises im Falle einer Visaverweigerung keine Verantwortung). Ist ein Aufenthalt von 3 Monaten geplant, so darf die maximale Anzahl Tage nicht höher sein als 90.

6 Reiseversicherung für den Schengen Raum

☐ ☐ ☐

Die Police muss Schadensfälle von mindestens EUR 30'000.00 decken, wobei die Versicherung auf jeden Fall für den gesamten Schengen Raum und für die gesamte Dauer der geplanten Reise gültig sein muss.

7 Beweise über die persönlichen finanziellen Mittel

7.1 Arbeitnehmer:

- Die drei letzten Lohnabrechnungen
- Urlaubsbestätigung ausgestellt und unterzeichnet durch den Arbeitgeber
- Kopie des Arbeitsvertrages (Das Original muss vorgelegt werden und wird wieder zurückgegeben)
- Original Bankauszüge der letzten 3 Monate

☐ ☐ ☐

7.2 Geschäftsleute / Selbständig erwerbende:

- "Carte de commerçant" sowie Nachweis über Eintragung der Firma im Handelsregister
- Original Bankauszüge der Firma der letzten 3 Monate

☐ ☐ ☐

8 Hotelreservation in der Schweiz (Angabe ob die Unterkunft von der Unternehmung oder vom Gesuchsteller bezahlt wird)

☐ ☐ ☐

9 Einladung des Geschäftspartners oder des offiziellen Kontaktes in der Schweiz. Diese Einladung muss direkt der Botschaft per mail (dakar.visa@eda.admin.ch) oder per fax (+221 33 822 36 57) zugestellt werden.

☐ ☐ ☐

- Name, Vorname der Eingeladenen Person
- Name der Firma oder des Arbeitgebers sowie Position des Gesuchstellers in der Firma
- Dauer und Zweck der Reise in die Schweiz
- Dokumentation über das Programm des Seminars, der Konferenz, Ausbildung etc. (wenn möglich)
- Garantie, dass sämtliche Kosten für die Reise von der Firma in der Schweiz oder jener im Herkunftsland übernommen werden.

☐ ☐ ☐

10 Schreiben der Firma im Herkunftsland (Senegal, Gambia, Cabo Verde, Mauretanien, Mali, Guinea Bissau)

☐ ☐ ☐

- Name und Vorname der entsandten Person
- Dauer und Zweck der Reise in die Schweiz
- Eintrittsdatum in die Firma und aktuelle Position
- Kostengarantie sofern die Kosten nicht von der einladenden Firma in der Schweiz übernommen werden.

☐ ☐ ☐

11 Beweise über die ordentliche Eintragung der Firma

☐ ☐ ☐

- Auszug aus dem Handelsregister

12 Wohnsitzbescheinigung NUR für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Senegal, Gambia, Guinea Bissau, Mali, Mauretanien oder Cabo Verde.

☐ ☐ ☐

Vor höchstens 3 Monaten ausgestellt.

13 Wenn der Gesuchsteller mit seiner Familie reist



Zusätzlich zu den zu erbringenden Beweisen der Familienbeziehung, müssen sämtliche Familienmitglieder ein Visa Gesuch für Tourismus einreichen.

Weitere wichtige Informationen:

- Bitte beachten Sie, dass weitere Dokumente einverlangt werden können. **Jedes verlangte Original muss von einer Kopie begleitet sein, welche im Dossier verbleibt.**

Bearbeitungsdauer:

Das Gesuch kann frühestens **6 Monate vor Antritt der geplanten Reise in die Schweiz** eingereicht werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 5 - 7 Tage, kann jedoch in Einzelfällen länger dauern.

Visagebühren*: Anlässlich der Gesuchseinreichung direkt am Schalter in FCFA begleichen

- Für Erwachsene oder Kinder ab 12 Jahren: 57'000 FCFA
- Für Kinder von 6 bis 11 Jahren: Euro 28'500 FCFA
- Für Kinder unter 6 Jahren fallen keine Visagebühren an

Visa sind Kostenlos für folgende Gruppen:

der Ehepartner,

- der Lebenspartner, mit dem der EU-Bürger auf der Grundlage der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats eine eingetragene Partnerschaft eingegangen ist, sofern nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaats die eingetragene Partnerschaft der Ehe gleichgestellt ist,
- die Verwandten in gerader absteigender Linie des EU-Bürgers und des Ehepartners oder des oben definierten Lebenspartners, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder denen von diesen Unterhalt gewährt wird**,
- die Verwandten in gerader aufsteigender Linie des EU-Bürgers und des Ehepartners oder des oben definierten Lebenspartners, denen von diesen Unterhalt gewährt wird**.

** Die Beweislast über diesen gewährten Unterhalt mittels Überweisungen, Geldtransfers etc. liegt beim Gesuchsteller. Die einfache Übernahme von Kost und Logis während des geplanten Aufenthaltes reicht nicht.

- Gesuchsteller auf offizieller Mission sind von den ebenfalls von Visagebühren befreit.

**Die Preise können ohne Vorankündigung ändern.*

Die auf diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen können jeder Zeit angepasst werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb vor Ihrem nächsten Besuch auf der Botschaft, unsere Internetseite www.eda.admin.ch/dakar zu besuchen.



Die Verwendung von Mobiltelefonen
in den Räumlichkeiten der Botschaft ist untersagt.